

## HESSISCHER LANDTAG

04. 09. 2023

Kleine Anfrage Christoph Degen (SPD) vom 20.07.2023 Umsetzung des Masterplans Kultur und Antwort Ministerin für Wissenschaft und Kunst

## **Vorbemerkung Fragesteller:**

Der Masterplan Kultur der Landesregierung liegt mit acht Handlungsfeldern vor. Im Doppelhaushalt 2023/2024 stehen Mittel zur Umsetzung bereit.

## Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Der Masterplan Kultur ist das Ergebnis eines umfassenden Beteiligungsprozesses mit zahlreichen Kulturakteurinnen und -akteuren, Expertinnen und Experten sowie Bürgerinnen und Bürgern. Er ist die erste Kulturentwicklungsplanung eines Landes, die dezidiert die Herausforderungen der Corona-Pandemie und die aktuellen Fragen der Kulturpolitik bündelt. In allen acht Schwerpunkt-themen skizziert er Visionen und zentrale Handlungsfelder und zeigt darüber hinaus mögliche konkrete Maßnahmen zur Umsetzung auf. Für erste Schritte zur Umsetzung sind im Doppelhaushalt 2023/2024 6,75 Mio. € bereitgestellt.

Der Masterplan Kultur wurde am 14.02.2023 anlässlich der Regierungserklärung der Ministerin für Wissenschaft und Kunst im Landtag vorgestellt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Mittel stehen für welche Zeiträume zur Umsetzung des Masterplans Kultur zur Verfügung?

Insgesamt stehen im Haushaltsjahr 2023 rund 2.815.000 € und im Haushaltsjahr 2024 3.940.000 € zur Verfügung.

Frage 2. Wie verteilen sich diese Mittel auf die acht Handlungsfelder?

Insoweit die Maßnahmen der acht Schwerpunktthemen Mittel zur Umsetzung benötigen, verteilen sich diese wie folgt:

Schwerpunktthema	2023	2024
Kulturelle Bildung	675.000€	825.000€
Kulturförderung und Evaluation/Wirtschaftliche Situation	240.000€	175.000 €
Bewahren und Verantwortung	250.000€	575.000€
Teilhabe und Vielfalt	60.000€	210.000€
Digitalisierung	1.515.000€	1.840.000 €
Ländliche Räume	35.000€	275.000 €
Engagement:	40.000 €	40.000€
Summe	2.815.000 €	3.940.000 €

Maßnahmen zum Schwerpunktthema Vernetzung und Kooperation werden aktuell aus bestehenden Haushaltsmitteln finanziert.

Frage 3. Haben sich bereits potentielle Kooperationspartner mit Konzepten zur Umsetzung einzelner oder mehrerer Bereiche des Masterplans beworben?

Es gibt Verbände, die ihr Interesse an einer Kooperation für einzelne Maßnahmen des Masterplans signalisiert haben. Beispielsweise haben sich für die Verstetigung der Kulturberatung die Landesvereinigung für Kulturelle Bildung Hessen, der Landesmusikrat Hessen, der Hessische Museumsverband sowie das Filmhaus Frankfurt e.V. zur Verfügung gestellt. Für Maßnahmen der Digitalisierung, bspw. solche rund um das Kulturgutportal, kooperiert das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) mit dem Museumsverband Hessen sowie den Kultureinrichtungen des Landes. Für die Erprobung von Formen des digitalen Kunstschaffens ist das HMWK auf die Kunsthochschulen als Kooperationspartnerinnen zugegangen.

Bei der Konzeption des Netzwerks für Kulturelle Bildung werden in diesem Bereich ausgewiesene Hochschulen beteiligt.

- Frage 4. Wie wurden potentielle Maßnahmenträger darüber informiert, dass Mittel zur Verfügung stehen und Bewerbungen mit Konzepten möglich sind?
- Frage 5. Wann erfolgte eine Ausschreibung?
- Frage 6. Wie lauten die Förderkriterien?
- Frage 7. Bis zu welcher Frist können noch Konzepte eingereicht werden?

Die Fragen 4 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es handelt sich bei dem Masterplan Kultur nicht um ein Förderprogramm, sondern um eine Kulturentwicklungsplanung.

Der Masterplan Kultur wurde am 07.06.2023 mit einem Dankesschreiben von Staatsministerin Dorn an die 330 Beteiligten verschickt und ist online veröffentlicht. Zuvor war er, nach der Regierungserklärung am 14.02.2023, als vollständige Vorab-Version auf der Homepage des HMWK einsehbar.

Eine zentrale Ausschreibung für alle kurz- und mittelfristigen Maßnahmen ist nicht geplant. Vielmehr hat das HMWK entschieden, für welche Maßnahmen bereits in den Jahren 2023 und 2024 eine Umsetzung angegangen werden kann.

Frage 8. In welchem Umfang sind Mittel des Masterplans bereits für welche Maßnahmen zugesagt oder eingeplant?

Für das Haushaltsjahr 2023 sind Mittel im Umfang von rund 2.815.000 € eingeplant. Die folgenden Maßnahmen befinden sich derzeit in Umsetzung:

- Verstetigung der Kulturberatung: 160.000 €,
- Provenienzforschungsprojekte an nichtstaatlichen Museen: 75.000 €,
- Kulturgutportal: 175.000 €,
- Digitales Kunstschaffen: 100.000 €,
- Digitale Kulturvermittlung: 73.000 €,
- Digitale Erfassung von Kulturgütern: 1.162.000 €,
- Digitalisierungsberatung für nichtstaatliche Kultureinrichtungen: 100.000 €,
- Förderung einer Landeslizenz für Sammlungserschließung für nichtstaatliche Museen: 80.000 € sowie
- Runder Tisch Musikschulfinanzierung: 600.000 €.

Frage 9. Ist geplant, auch Mittel des Masterplans zentral von der Landesregierung für übergreifende Maßnahmen zu verausgaben und wenn ja: Wofür?

Alle Mittel für den Masterplan sind im Ressorthaushalt des HMWK eingeplant. Entsprechend dem Ressortprinzip entscheidet auch das HMWK über deren Verwendung.